



**Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt**

# TÄTIGKEITSBERICHT 2004

**An die Finanzkommission zu Handen des Grossen Rates  
An den Regierungsrat  
An das Appellationsgericht**

**Basel, im Februar 2005**

## EDITORIAL

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 17.9.2003 das Finanzkontrollgesetz (FKG) verabschiedet. Der Auftrag zur Ausarbeitung dieses Gesetzes durch die Finanzkommission erfolgte auf einen Anzug Wunderlin vom 9.1.2002. Nach eingehender Überprüfung der Finanzaufsicht kam die Finanzkommission zum Schluss, dass die bis dahin bestehende Regelung den heutigen und künftigen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird. Mit der Verabschiedung des Gesetzes konnte auch der Anzug Mundwiler vom 20.1.1999 in gleicher Sache abgeschrieben werden. Die Referendumsfrist, welche am 1.11.2003 endete, ist unbenützt abgelaufen.

Das Finanzkontrollgesetz des Kantons Basel-Stadt (SG 610.200) ist als eigenständiger Gesetzeserlass formuliert und damit nicht mehr Bestandteil des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100, §§ 47 - 52). Ebenso entfallen die Vorgaben auf Verordnungsstufe (SG 610.110, §§ 24 und 25). Mit der Einführung des Finanzkontrollgesetzes hat der Gesetzgeber in Basel-Stadt einen grossen Schritt in Richtung einer modernen Finanzaufsicht getan, wie es auch die Standards des Institute of Internal Auditing (IIA) seit geraumer Zeit verlangen. In einigen Kantonen geht die Entwicklung zur Zeit in die gleiche Richtung, wobei das Mustergesetz der Fachvereinigung der Finanzkontrollen - jeweils mit kleinen Anpassungen an die differenten kantonalen Verhältnisse - zur Anwendung kommt.

Das neue Gesetz ergänzt und vervollständigt die bisherigen Vorgaben für die Tätigkeit der Finanzkontrolle. Insbesondere wird neu der Bereich der Finanzaufsicht klar und detailliert geregelt. Ebenso sind die allgemeinen Aufgaben, die besonderen Aufträge und Beratungen sowie die Berichterstattung und das Vorgehen bei unerledigten Beanstandungen definiert.

Neu in das Finanzkontrollgesetz ist auch § 19 aufgenommen worden, der von der Finanzkontrolle einen jährlichen Tätigkeitsbericht verlangt. Der vorliegende Bericht, welcher an die Finanzkommission zuhanden des Grossen Rates, an den Regierungsrat sowie das Appellationsgericht gerichtet ist, kommt diesem Erfordernis nach. Der Tätigkeitsbericht informiert über Umfang und Schwerpunkte der Prüftätigkeit im Jahre 2004 sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Basel, im Februar 2005



Hans Bollier, Leiter

| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b>                                   | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Planungsgrundlagen 2004</b>                           | <b>5</b>     |
| 1.1 Revisionsplan 2004                                      | 5            |
| <b>2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung</b>               | <b>6</b>     |
| 2.1 Produkt 1: Staatsrechnung/Pflichtmandate/freie Revision | 6            |
| 2.2 Produkt 2: Beratung / Mitarbeit in Projekten            | 10           |
| 2.3 Produkt 3: Aufträge Finanzkommission und Regierungsrat  | 11           |
| 2.4 Interne Aufträge / Projekte                             | 11           |
| <b>3. Einzelne Prüfungsfeststellungen</b>                   | <b>12</b>    |
| 3.1 Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung             | 12           |
| 3.2 Projekt Zusammenschluss FHNW                            | 13           |
| 3.3 Universität, unentgeltliche Leistungen BS               | 14           |
| 3.4 Immobilienfonds der Universität                         | 15           |
| 3.5 Sonderprüfung Waisenhaus                                | 16           |
| 3.6 Mittelaufnahme des Staates                              | 17           |
| 3.7 Tarmed, santésuisse, Risiken                            | 18           |
| 3.8 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universitätsklinik     | 19           |
| 3.9 Baumschutzmassnahmen, Fonds                             | 20           |
| 3.10 Familien- und Erziehungsberatung                       | 21           |
| 3.11 Anstellungsverhältnisse, Beschäftigungsgrad            | 22           |
| 3.12 Behandlung von Taggeldern, EO-Entschädigungen          | 22           |
| 3.13 Antikenmuseum, Ausstellung Tutanchamun                 | 23           |
| <b>4. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane</b>    | <b>24</b>    |
| <b>5. Finanzkontrolle intern</b>                            | <b>25</b>    |
| 5.1 Kontakte mit Mitgliedern des Regierungsrates            | 25           |
| 5.2 Kontakte mit der Finanzkommission                       | 26           |
| 5.3 Kontakte mit dem Büro des Grossen Rates                 | 26           |
| 5.4 Personal und Organisation                               | 27           |
| 5.5 Aus- und Weiterbildung                                  | 27           |
| 5.6 Mitgliedschaften                                        | 28           |
| 5.7 Finanzen                                                | 28           |

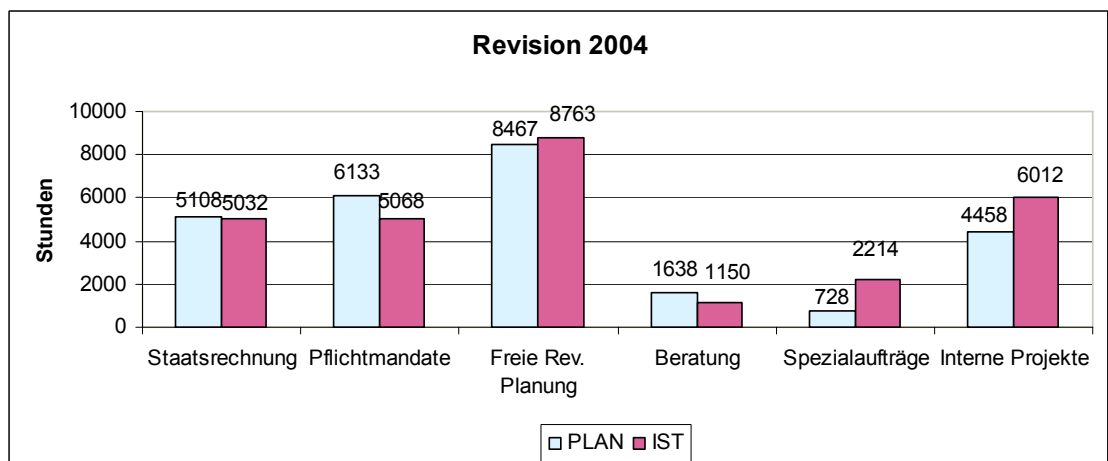
|           |                                                                  |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6.</b> | <b>Qualitätskontrolle</b>                                        | <b>29</b> |
| 6.1       | Qualitätskontrolle mit den kantonalen Finanzkontrollen SG und GR | 29        |
| <b>7.</b> | <b>Schlussbemerkungen / Ausblick</b>                             | <b>30</b> |
| <b>8.</b> | <b>Anhänge</b>                                                   |           |
|           | Anhang 1: Übersicht über die Prüfungen 2004                      |           |
|           | Anhang 2: Organigramm der Finanzkontrolle 2004                   |           |
|           | Anhang 3: Organigramm der Finanzkontrolle per 1.1.2005           |           |

## 1. PLANUNGSGRUNDLAGEN 2004

### 1.1 Revisionsplan 2004

Die Finanzkontrolle hat mit Begleitschreiben vom 15.01.2004 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht die Revisionsplanung 2004 (gestützt auf § 2 Abs. 4 Finanzkontrollgesetz / SG 610.200) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Als Ausgangslage für die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung 2004 (erstellt im Dezember 2003 von einer Subkommission der Finanzkommission und der Leitung der Finanzkontrolle) wurde die Vereinbarung 2003 herangezogen. Im wesentlichen wurde die Anzahl der Produkte von bisher 5 auf 3 reduziert. Die bisherigen Produkte Staatsrechnung (Nr. 1), Pflichtmandate (Nr. 2) sowie die risikoorientierten Prüfungen (Nr. 3) wurden zusammengefasst, da es sich durchgehend um vergleichbare Tätigkeiten im Revisionssegment handelt. Aufgrund der detaillierten Zeiterfassung ist die Finanzkontrolle aber nach wie vor in der Lage, die geplanten und die effektiv aufgewendeten Arbeitsstunden der einzelnen Sparten aufzuzeigen.

Die nachstehende Abbildung zeigt die zeitlichen Ressourcen der Finanzkontrolle resp. deren vorgesehene Zuweisung an die Produkte 1 (umfassend Staatsrechnung, Pflichtmandate und freie Revisionsplanung) bis 3 sowie die internen Projekte und die dafür im Jahr 2004 effektiv aufgewendeten Arbeitsstunden auf.



Die Revisionsplanung der Finanzkontrolle enthält keinerlei Reserven zeitlicher Art. Die gesamten Ressourcen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geplant; im Jahre 2004 waren dies insgesamt 26'532 Stunden.

Wie die obige Abbildung zeigt, sind im Berichtsjahr 2004 insgesamt 28'239 produktive Stunden erbracht worden. Die Erhöhung der Ressourcen ist damit zu

begründen, weil rund 700 Stunden der nicht verrechenbaren Tätigkeiten (Administration, interne Weiterbildung) sowie rund 900 Stunden infolge Ferienverschiebungen, in das interne Projekt ISO-Zertifizierung "investiert" werden konnten. Die Übungsanlage für dieses Projekt hat die Straffung der Abläufe, die Vereinheitlichung der Vorgehensweisen sowie die Qualitätssicherung zum Ziel.

## 2. ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Leistungsvereinbarung der Finanzkontrolle wurde, wie weiter vorne bereits beschrieben, im Dezember 2003 aufgrund des neuen Finanzkontrollgesetzes formuliert. Die Finanzkontrolle verfügt über eine einzige Produktgruppe "Finanzaufsicht" und erhielt im Jahre 2004 dafür ein Globalbudget (Ordentlicher Nettoaufwand) von Fr. 2.862 Mio. zugesprochen.

Die in der Produktgruppe gesetzten Leistungsziele

- Erfüllung des Revisionsplanes
- Sicherstellung des fachlichen Know-how der Revisoren
- Rechtzeitiger Attest zur Staatsrechnung
- Laufende Überprüfung des Risikoprofils der Kunden

wurden ausnahmslos erfüllt.

Die in der Produktgruppe definierten Produkte

- 1. Revision der Staatsrechnung / Revision von Pflichtmandaten / Revision nach Plan und Risikobeurteilung
- 2: Beratung, Mitarbeit in Projekten
- 3: Aufträge RR und GR-Kommissionen

wurden mittels detaillierter Zeiterfassung auf die Produkte umgelegt, was eine verbindliche Aussage über die entsprechenden Kosten zulässt. Auf die einzelnen Produkte wird in den nachfolgenden Abschnitten eingegangen.

### 2.1 Produkt 1: Staatsrechnung 2003 / Pflichtmandate / freie Revision

Die Prüfung der **Staatsrechnung** als übergeordneter Konzernabschluss war in der bisherigen Gesetzgebung in dieser Form nicht explizit vorgeschrieben. Die Finanzkontrolle hat aus eigenen Überlegungen und aus Gründen der konsolidierten Betrachtungsweise und Risikoabschätzung bereits seit einigen Jahren diese

Prüfung durchgeführt. Die Berichterstattung wurde in Anlehnung an die Vorgaben der Privatwirtschaft in drei Teile gegliedert:

- **Bestätigungsbericht** für den Abdruck in der Staatsrechnung (siehe Seite 48 Rechnungsbuch 2003). Auf diesen Attest vom 12.3.2004 stützt sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung ab. Leider musste auch im Berichtsjahr 2004 (die Staatsrechnung 2003 betreffend) wiederum eine Einschränkung im Attest angebracht werden. Dies wegen der nach wie vor nicht erfolgten Aufnahme der Jahreswerte der IWB.
- **Erläuterungsbericht** zur Staatsrechnung 2003. Dieser Bericht ist an die Oberaufsichtsbehörde (Finanzkommission) sowie an die Damen und Herren Regierungsräte gerichtet. Der Bericht vom 20.4.2004 enthält eine Analyse der Staatsrechnung, gesamtstaatliche Feststellungen und äussert sich zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen in den einzelnen Departementen. Zudem gab die Finanzkontrolle zahlreiche Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge ab.

(Bericht Nr. 14)

- **Management Letter** zuhanden des Regierungsrates resp. der verantwortlichen DepartementsrechnungsführerInnen und DienststellenleiterInnen. Der Management Letter enthält auf 133 Seiten die Auflistung von Feststellungen, die auf Exekutivebene behoben werden können. Diese Auflistung wird von den Verantwortlichen als Pendenzenliste und als Kontrollinstrument für die erfolgte Abarbeitung von Revisionsfeststellungen genutzt.

(Bericht Nr. 22)

Bei der Prüfung der Staatsrechnung 2003 wurden als Schwerpunkt die Aktivierungen und Abschreibeschreibungen festgelegt. Im Rahmen dieser Schwerpunktprüfungen hat die Finanzkontrolle Mängel in folgenden Bereichen festgestellt:

- Abschreibungsschlüssel entsprechen nicht den Rechnungslegungsgrundsätzen
- Verschrottung von Investitionsanlagen
- Ausbuchung der Investitionsbeiträge an Dritte und öffentliche Haushalte bzw. werterhaltender Investitionen
- Differenzen Hauptbuch/Nebenbuch
- Differenzen Wertberichtigungen
- Darstellung und Datenpflege
- Prozessablauf, Bruttoprinzip, Transparenz
- Zuordnung Finanz- resp. Verwaltungsvermögen
- Abgleich Bilanz zu Investitionsrechnung

Zusammen mit den verantwortlichen Organen konnten im Berichtsjahr 2004 einige der diesbezüglichen Mängel bereinigt werden. Die verbleibenden Korrekturen werden mit einer follow-up-Prüfung im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 2004 aufgenommen.

### *Weitere wichtige Feststellungen*

Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 2003 hat sich die Finanzkontrolle zu einer Reihe weiterer Punkte geäußert und wo nötig Empfehlungen zu Korrekturen abgegeben. Es waren dies folgende Themenbereiche:

- Derivative Finanzinstrumente, Risiken und buchhalterische Behandlung
- Bewertung und Verbuchung der Rückstellungen
- Verbuchung des Steuerertrages infolge Veranlagungsrückstand
- Behandlung und Berechnung von Sitzungsgeldern
- Bewertung und Vollständigkeit der Liegenschaftsbestände
- Passagegeschäfte im Rahmen der Mittelaufnahme
- Behandlung von Taggeldern / EO-Entschädigungen
- Zuteilung von Investitionskosten auf einzelne Objekte
- Spezialfinanzierung Förderabgabe
- Verluste an Bundesbeiträgen
- Aktivierungsproblematik der Schiffe / Verhältnis zur BPG

### *Beurteilung*

Die Qualität der Staatsrechnungslegung kann, trotz den vorstehenden Punkten (Verhältnis der Wesentlichkeit), als gut bezeichnet werden. Das heute benutzte FDK-Modell wird konform umgesetzt. Wie lange diese Darstellung noch Bestand haben wird, kann zur Zeit nicht abgeschätzt werden. Die Vorabklärungen für neue Rechnungslegungsmodelle der öffentlichen Hand werden weiter vorangetrieben. Die Entwicklung wird sich in Richtung IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) bewegen.

Die Finanzkontrolle muss aus diversen Gründen jährliche und regelmässige Prüfungen (**Pflichtmandate**) dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und vor allem der Anspruch auf Beiträge Dritter erfordern. Die grössten und zeitintensivsten Mandate sind nachstehend, ihrer zeitlichen Belastung folgend, aufgelistet:

- Nationalstrassenbau, baulicher Unterhalt
- Nationalstrassenbau, betrieblicher Unterhalt
- Nationalstrassenbau, Neubau
- BVB, Jahresrechnung und Abgeltungsrechnung
- Amt für Sozialbeiträge
- Schlachthof
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel



- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- UVK (Unfallversicherungskasse)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Kantonale AHV
- Div. Tagesschulen und Kinderheime
- Div. Stiftungen
- Amt für Ausbildungsbeiträge / Stipendien

### *Wichtige Feststellungen*

Bei der Prüfung der Pflichtmandate konnte jeweils die Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit bescheinigt werden. Beim Mandat der Kantonalen AHV konnte die Vorlage der Rechnungen 2002 und 2003 erst mit sehr grosser Verspätung erstellt und eingereicht werden. Die Finanzkontrolle empfiehlt den betroffenen Verantwortlichen, Massnahmen zu ergreifen, die eine adäquate Stellvertretung der Organe des Rechnungswesens garantieren.

### *Beurteilung*

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass wohl korrekte Abrechnungen vorgelegt werden, dass der Kanton BS seiner Finanzkraft wegen in diversen Bereichen aber nur ungenügend abgegolten wird. Siehe dazu als Beispiel die speziellen Hinweise auf Seite 12 dieses Berichtes.

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung** handelt es sich um die eigentliche, freie und nicht durch Sachzwänge (siehe Erläuterungen weiter vorne) belastete Prüfungsplanung. Im Rahmen der jährlichen Prüfung der Staatsrechnung wird zusätzlich eine Risikobewertung aller Dienststellen des Kantons vorgenommen.

Die Risikobeurteilung stützt sich auf verschiedene Beurteilungspositionen und deren Gewichtung. Darunter fallen u.a. Risiken infolge Änderungen von Grundlagen oder der Organisation, die finanzielle Gewichtung, Funktionsfähigkeit (falls überhaupt vorhanden) des Internen Kontroll Systems (IKS) und Komplexität der Aufgabe.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, in welchen noch keine Prüfung der Staatsrechnung, von der jede Dienststelle mehr oder weniger betroffen ist, durchgeführt wurde, werden die Prüfungen in den einzelnen Verwaltungseinheiten auf einzelne Geschäftsprozesse fokussiert. Umfassende Dienststellenrevisionen finden deshalb nur noch selten statt. Unsere Prüfungen werden sich in näherer Zukunft noch vermehrt speziellen Gebieten zuwenden.

## 2.2 Produkt 2: Beratung / Mitarbeit in Projekten

Der Beratungsaufwand und die dafür benötigten zeitlichen Ressourcen sind zu Beginn eines Jahres schwer abzuschätzen. Im Planungsstadium für das Jahr 2004 waren immerhin einige Projekte erkennbar gewesen, die Beratungs- und Unterstützungsaufwand durch die FIKO erkennen liessen. Es waren dies vor allem:

### *Universität:*

- Konzept Optimierung MWST
- Anlagebuchhaltung
- Unentgeltliche Leistungen BS (siehe dazu Seite 14 dieses Berichtes)
- Teilbereiche Immobilienfonds (siehe dazu Seite 15 dieses Berichtes)

### *Im Informatikbereich:*

- Ablösung FIS / BA beim Zivilgericht
- Projekt Baukostencontrolling
- Einführung SAP bei den BVB

### *Im Baubereich*

- Projekt Baukostencontrolling (bautechnische Seite)
- Projektprüfungen einzelner Bauvorhaben
- Unterstützungen bei Prüfungen nach § 55 FHG

### *Mitarbeit in Projekten*

- Projekt CEFIS (Zentralisierung Teile Rechnungswesen)
- Projekt FHNW, Due-Diligence durch die beteiligten Finanzkontrollen
- Projekt Zusammenlegung der Rheinhäfen BS und BL

### *Im konzeptionellen Bereich*

- Ablösung Organisation Dreispitz, Übergang an CMS
- Problemstellungen im Umfeld der Tutanchamun-Ausstellung (siehe dazu weitere Ausführungen auf Seite 23 dieses Berichtes)

## 2.3 Produkt 3: Aufträge Finanzkommission und Regierungsrat

Die Einsätze für dieses Produkt sowie die erforderlichen Zeitressourcen sind bei der Aufstellung des Prüfungsprogramms in der Regel nicht bekannt. Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Aufträge angenommen und durchgeführt:

### *Aufträge Regierungsrat u.a.:*

- Kulturwerkstatt Kaserne, Nachprüfung Liquiditätsproblematik
- Abrechnung Gesamtkosten Schulreform
- Begleitung Projekt Zusammenschluss FHNW (Details siehe Seite 13)
- Prüfung nach § 55 im Bereich der RSD
- Sonderprüfung Waisenhaus (Details siehe Seite 16)
- Einseitiger Zugriff von BL auf Bundesgelder des Projektes „Tatsachen gegen Vorurteile“
- Finanzanlagen durch den Verein Familien- und Erziehungsberatung
- Tarmed, Fakturierungsrückstände

### *Aufträge Finanzkommission u.a.:*

- Bauabrechnungen im Zusammenhang Prüfung Staatsrechnung
- Diverse weitere Bauabrechnungen (Submission und andere)

## 2.4 Interne Aufträge / Projekte

Die Finanzkontrolle hat für sich sogenannte interne Aufträge definiert, die auch als Hilfestellung / Unterstützung der vorstehenden Produkte angesehen werden können.

Als interne Aufträge sind z.B. zu verstehen:

- Zeitaufwendungen von Leitung und Sekretariat, welche nicht auf einzelne Produkte oder Mandate umgelegt werden können
- Die Führung der Dienststellenbuchhaltung
- Die Aufrechterhaltung der eigenen Informatik (ca. 80 % eines Jahrespensums)
- Departementsübergreifende Prüfungen (mit externer Unterstützung) im SAP-HR-Bereich (Lohnwesen)
- Grössere Zeitaufwendungen für den Aufbau des Qualitätsmanagements, als Voraussetzung für die beabsichtigte ISO-Zertifizierung

### 3. EINZELNE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Im Verlaufe des Berichtsjahres haben sich für die Finanzkontrolle einige Prüfungsschwerpunkte ergeben, sei dies aufgrund zwischenzeitlicher Erkenntnisse der Finanzkontrolle selber oder von Beauftragungen seitens einzelner Mitglieder des Regierungsrates. Die nachstehende Auswahl gibt einen Einblick in einige wesentliche Feststellungen in einzelnen Bereichen, die nicht nur spezifisch für einzelne Dienststellen oder Verwaltungseinheiten sondern für den Kanton allgemein von Bedeutung und Interesse sind.

#### 3.1 Amt für Sozialbeiträge / Prämienverbilligung

Der Kanton Basel-Stadt entrichtete an seine Einwohnerinnen und Einwohner im Jahre 2004 einen Beitrag von rund Fr. 66 Mio. Zusammen mit den Leistungen des Bundes betragen die Verbilligungen insgesamt rund Fr. 110 Mio. Die Erstattung dieser Verbilligungen erfolgt auf diversen Wegen: rund 30'000 Bezüger erhalten eine direkte Verbilligung der Prämie an ihren Versicherer (rund Fr. 45 Mio.); rund 12'000 Bezüger werden über die Ergänzungsleistungen berechtigt (rund Fr. 45 Mio.) und 6'500 Bezüger erhalten den Zuschuss über die Sozialhilfe (rund Fr. 20 Mio.).

Beim Prüfauftrag der Finanzkontrolle handelt es sich um eine verbindliche Vorgabe des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV). Das Bundesamt verlangt nicht nur eine Bestätigung der korrekten Errechnung des Bundesbeitrages sondern darüber hinaus werden detaillierte Prüfungsergebnisse über die eingesetzten Schnittstellen zu anderen Informatik-Systemen verlangt.

##### *Beurteilung*

Aufgrund seiner Finanzstärke erhält der Kanton Basel-Stadt nur rund 40 % seines Aufkommens für die Prämienverbilligung rückerstattet. Bei der in Basel-Stadt erreichten Höhe der Unterstützungen muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Versicherten nicht in die *günstigste* Krankenkasse gezwungen werden könnten. Zur Zeit werden die *Durchschnittskosten* (mit Ausnahme derjenigen, die über die Sozialhilfe ausgerichtet werden) einer allgemeinen Krankenversicherung akzeptiert.

Stossend ist zudem, dass bei der Errechnung des Bundesanteils von 10 % an den Ergänzungsleistungen nach oben keine frankenmässige Beschränkung gilt. Durch den beschränkten Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung entsteht hier eine "Deckungslücke" von rund Fr. 15 Mio. was einer rechnerischen Einbusse für den Kanton Basel-Stadt von rund Fr. 1,5 Mio. entspricht.

Bericht Nr. 76

### 3.2 Projekt Zusammenschluss FHNW

#### *Feststellungen*

Die Regierungsräte der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt (RRB 04/16/36 vom 11. Mai 2004) und Solothurn haben die Finanzkontrollen beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bildungsdepartementen und den Fachhochschulen sowie in Abstimmung mit den Partnerkantonen eine Due Dilligence Prüfung der Fachhochschulen Aargau, beider Basel und Solothurn, der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, der Musik-Akademie der Stadt Basel und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn durchzuführen.

Mit der Gründung der FHNW werden alle Fachhochschulangebote verursachergerecht abgegolten. Die Abgeltung der Zentrumsleistung durch die umliegenden Kantone schlägt sich für den Kanton Basel-Stadt in jährlich wiederkehrenden Entlastungen von rund Fr. 8 Mio. nieder.

Ziel der Due Dilligence Prüfung war es, eine Beurteilung der Risiken und der betriebswirtschaftlichen Situation der heutigen Institutionen, soweit sie für einen Interessensausgleich unter den Kantonen notwendig ist. Der Auftrag wurde so aufgeteilt, dass die Finanzkontrollen den Bereich Personal und die externe Firma die Bereiche Finanzen, Finanzplanung, Immobilien und Informatik prüfte. Die Finanzkontrolle Basel-Stadt prüfte den Bereich Personal bei der Musik-Akademie der Stadt Basel. Der externe Teilauftrag wurde submittiert. Er wurde nach dem Einladungsverfahren durchgeführt. Die Finanzkontrolle Basel-Stadt war mit der Submission beauftragt worden und hat dies in Absprache mit dem Submissionsbüro Basel-Stadt vorgenommen. Den Zuschlag erhielt Ernst & Young AG, Bern, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen qualitativen und terminlichen Anforderungen.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden am 15. September 2004 in Olten den Vertretern der kantonalen Bildungsdepartemente sowie den Finanzfachleuten der geprüften Institutionen präsentiert und das weitere Vorgehen abgesprochen.

Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Gründung der FHNW per 1. Januar 2006 ist machbar, obwohl der Fusionszeitplan äusserst ambitiös ist und sofern die in den Prüfungsberichten aufgezeigten Massnahmen und Empfehlungen umgesetzt werden. Dazu ist aber unverzüglich ein Projektmanagement einzusetzen, mit dem Auftrag, die erfolgreiche Projektabwicklung des Gesamtprojektes bzw. der Teilprojekte mit entsprechender Erfolgskontrolle sicherzustellen.

### *Beurteilung*

Es gilt in einem ersten Schritt, die in den von Ernst & Young AG und der vier Finanzkontrollen erstatteten Due Diligence Prüfberichten aufgezeigten Problemfelder zu bereinigen. Anschliessend wäre eine erneute Due Diligence Prüfung (Review) anzuordnen. Zu beurteilen wäre dannzumal die Umsetzung der in den Berichten vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen.

## **3.3 Universität / Unentgeltliche Leistungen BS**

### *Feststellungen*

Seit Jahren erwähnt die Universität die unentgeltlichen Leistungen des Kantons Basel-Stadt mit einem Betrag von rund Fr. 27,5 Mio. in ihrem Rechnungsbericht. Allen Beteiligten ist bewusst, dass diese Zahl weit unter dem realen Wert liegt. In Absprache mit der Finanzkommission wurde vereinbart, dass die Finanzkontrolle in diesem Bereich Prüfungen vornehmen soll, um einen den Tatsachen entsprechenden Wert der unentgeltlichen Leistungen des Kantons BS zu erreichen.

In der Folge hat die Finanzkontrolle den kalkulatorischen Mietwert der überlassenen Liegenschaften für das Jahr 2004 sowie 2005 ermittelt. In einem weiteren Prüfungsschritt wurden die anderen unentgeltlichen Leistungen des Kantons Basel-Stadt an die Universität überprüft und teilweise korrigiert sowie ergänzt. Die Erhebungen und Untersuchungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Universität, dem Hochbau- und Planungsamt, der Zentralen Liegenschaftsverwaltung, dem Ressort Hochschulen des ED und weiteren Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie der Gebäudeversicherung.

Die moderate Ermittlung der kalkulatorischen Miete, basierend auf einem Anlagewert (Kantonsanteil abzüglich Bundessubventionen) von rund Fr. 674 Mio., ergab einen Wert von rund Fr. 51,7 Mio. für das Jahr 2004. Im Vergleich zu dem bisher genannten Betrag der Universität von Fr. 17,1 Mio. bedeutet dies eine Verdreifachung.

Die übrigen unentgeltlichen Leistungen (ohne Lehre und Forschung) wurden mit insgesamt rund Fr. 5,5 Mio. ermittelt. Als unentgeltliche Leistungen des Kantons BS an die Universität wurden für das Jahr 2004 gesamthaft rund Fr. 57,1 Mio. und für das Jahr 2005 rund Fr. 57,6 Mio. festgestellt.

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Wert der unentgeltlichen Leistungen in der Höhe von rund Fr. 57 Mio. unabhängig von der Einführung des Immobilienfonds zu betrachten ist. Der Umfang dieses Wertes ist die Orientierungs- bzw. Verhandlungsgrösse. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, dass in diesem Betrag die Leistungen im Bereich Lehre und For-

sung zugunsten der Medizinischen Fakultät nicht enthalten sind. Schätzungsweise ist hier von einem Wert von ca. Fr. 30 Mio. auszugehen.

#### *Beurteilung*

Der Kanton Basel-Stadt erbringt wie vorstehend erläutert neben den finanziellen Beiträgen jährlich wiederkehrend massive unentgeltliche Leistungen für die Universität. Eine massvolle Erhöhung der Finanzierungsbeteiligung durch Dritte ist legitim. Der Bericht der Finanzkontrolle bietet eine Grundlage für die partnerschaftlichen Verhandlungen über das neue Finanzierungsmodell der Universität Basel.

Ergänzend sei hier noch vermerkt, dass sich die fehlenden finanziellen Ressourcen nicht nur aus der noch nicht genügenden Beteiligung des Nachbarkantons herleiten. Vielmehr genügen auch die Beiträge der Nidhochschulkantone an die Universität seit Jahren nicht für die anteilmässige Kostendeckung der hier Auszubildenden.

### **3.4 Immobilienfonds der Universität**

#### *Feststellungen*

Am 18.2.2004 beschloss der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Immobilienvertrag über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften. In den §§ 5 bis 7 (SG 442.500) werden die Beiträge sowie die Rechte und Pflichten der Universität geregelt.

Gemäss unserer Berechnungsmethode werden für den Unterhalt der Gebäude und festen Betriebseinrichtungen jährlich rund Fr. 21,5 Mio. (2,5 % des Gebäudewertes von rund Fr. 853 Mio.) benötigt. Der Immobilienfonds der Universität wird seit der Einführung 2004 mit Kantonsbeiträgen von Fr. 14 Mio. sowie allfälligen Bundessubventionen geäufnet. Für das Jahr 2004 werden der Universität für Investitionsvorhaben zusätzlich Fr. 5 Mio. aus dem kantonalen Investitionsbudget Basel-Stadt zur Verfügung gestellt.

#### *Beurteilung*

Für die kommenden Jahre bedarf es einer Klärung, in wessen Verantwortung die Instandhaltung der Gebäude liegt. Im Weiteren bedarf es einer Regelung und Vereinbarung, wie der übersteigende Investitionsbedarf finanziert werden soll.

#### *Beratung im MWST-Bereich*

Da der Immobilienvertrag rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde, bestand Handlungsbedarf im Bereich Risikobeurteilung der MWST-

Folgen. Das Beratungsziel war die Vermeidung einer Doppelbelastung der Mehrwertsteuer von jährlich rund Fr. 1,1 Mio. durch Weiterverrechnung des Kantons Basel-Stadt an die Universität für die Erbringung externer Bauleistungen. Die Finanzkontrolle erarbeitete, nach Abklärungen mit der Eidg. Steuerverwaltung, ein Lösungsmodell. Für die Verantwortlichen der Universität und der kantonalen Dienststellen wurde im Februar 2004 durch die Finanzkontrolle eine Schulung/Anleitung für die korrekte Abwicklung der MWST durchgeführt.

### 3.5 Sonderprüfung Waisenhaus

Die Finanzkontrolle ist bis und mit dem Jahr 2003 einerseits die gewählte Kontrollstelle des Bürgerlichen Waisenhauses und andererseits übt sie die kantonale Finanzaufsicht über den subventionierten Betrieb aus. Bereits im Revisionsbericht 2002 wurde im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung 2004 darauf hingewiesen, dass die Restdefizitabrechnungen der Jahre 2002 sowie 2003 mit den anderen Kantonen in der Erfolgsrechnung 2003 zu erfassen sind. Im Rahmen der ordentlichen Revision 2003 wurde festgestellt, dass nicht alle Restdefizitabrechnungen für die ausserkantonalen Kinder und Jugendlichen in der Jahresrechnung 2003 berücksichtigt wurden. Diese Vorgehensweise hätte eine Doppelvergütung für ein und dieselbe Leistung zur Folge gehabt. Einmal durch die Restdefizitübernahme durch den Kanton und ein zweites mal durch die Vergütung der anderen Kantone.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass die nicht zweckbestimmten Zuwendungen und Fondmittel nicht gemäss Vorgabe des Regierungsrates verwendet wurden. Der Beschluss besagt, dass die nicht zweckgebundenen Zuwendungen in der Betriebsrechnung zu vereinnahmen sind.

#### *Feststellung*

Die Sonderprüfung (Auftrag des Vorstehers ED) ergab, dass das vorläufige Restdefizit 2003 von rund Fr. 1,396 Mio. um rund Fr. 1,378 Mio. zu kürzen ist. Die Abgeltung des Aufwandsüberschusses 2003 durch den Kanton wurde auf rund TFr. 18 korrigiert. Im weiteren wurde festgestellt, dass in den Jahren 1983 bis 2003 nicht zweckbestimmte Zuwendungen in Höhe von rund Fr. 1,7 Mio., welche das Restdefizit des Kantons reduziert hätten, nicht gemäss Regierungsratsbeschluss verbucht worden sind.

#### *Anmerkung zur aktuellen Situation*

Die Restdefizitabrechnung des Jahres 2003 wurde mit geringfügigen Änderungen der ausserkantonalen Abrechnungen akzeptiert und vollzogen. Über die Verwendung der nicht zweckbestimmten Zuwendungen laufen derzeit noch Verhandlungen zwischen der Bürgergemeinde und dem Vorsteher/der Vorsteherin von ED und FD. Ziel ist es, einen für beide Partner akzeptablen Lösungsweg zu finden.



### *Generelle Problematik bei der Behandlung von Spenden / Zuwendungen*

Das Spenden- und Unterstützungsverhalten ist in der Regel darauf ausgerichtet, einer subventionierten oder anderweitig unterstützten Institution finanzielle Mittel zukommen zu lassen, um damit etwas mitzufinanzieren, das mit den normalen Mitteln nicht möglich wäre. Deshalb sind mit den Spenden oft auch Konditionen verbunden, die der Empfänger zu respektieren hat. Das Wissen, dass gemachte Spenden sofort und unmittelbar zur Reduktion des staatlichen Defizitbeitrages führen, wäre dem Spendenwille eher abträglich.

Andererseits ist es wenig sinnvoll, wenn Spendengelder über Jahre hinweg und in Millionenhöhe thesauriert werden. Die rentable Anlage solcher Guthaben ist nicht immer unproblematisch; damit realisierte Börsenverluste sind sicher nicht im Interesse der früheren Spender und Gönner. Die Finanzkontrolle empfiehlt hier eine für die Bedürfnisse des Staates und der Spender ausgewogene Vorgehensweise.

### **3.6 Mittelaufnahme des Staates**

Im Rahmen der Finanzaufsicht hat sich die Finanzkontrolle mit der Prüfung und Bewertung des Ratschlags Nr. 9368 über die Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von Fr. 2,4 Mia. befasst. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz beschliesst der Grosse Rat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit über die Aufnahme und Rückzahlung von Anleihen, welche für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. Als Anleihen gelten die auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Schulden.

Nach Ansicht der Finanzkontrolle ist die Aufnahme von Schulden auf das absolut Notwendige zu beschränken. Die Mittelaufnahme soll nicht für die Generierung von nicht benötigter Liquidität verwendet werden. Die Finanzkontrolle hat sich in diesem Zusammenhang auch stets gegen das Engagement der Kantons in Passagegeschäften ausgesprochen, welche unter anderem mit den überschüssigen Mitteln abgeschlossen werden konnten. Die Weitergabe aufgenommenen Geldes an nachrangige Institutionen birgt auch immer ein gewisses Risiko, begründet in der tieferen Bonität des Schuldners gegenüber dem Kanton Basel-Stadt.

Mit Schreiben vom 31.8.2004 hat die Finanzkontrolle das Finanzdepartement auf den Bedarfsüberhang bei der geplanten Mittelaufnahme und weitere Rechnungsfehler im Ratschlag selber hingewiesen. Gleichzeitig erfolgte die Orientierung der Finanzkommission. Diese ist in ihrem Bericht Nr. 9387 den Argumenten der Finanzkontrolle gefolgt und hat eine Modifikation des zu fällenden Grossratsbeschlusses empfohlen. Der Grosse Rat ist an seiner Sitzung vom 10.11.2004 dem Antrag seiner Finanzkommission gefolgt und hat die langfristige Mittelaufnahme auf höchstens Fr. 2,2 Mia. beschränkt.

### *Beurteilung*

Die Finanzkontrolle erachtet es als problematisch, wenn grobe Rechnungsfehler (oder aber auch die Abgabe einer falschen Ratschlags-Version) unbemerkt den Weg bis in die parlamentarische Behandlung finden. Mit der Reduktion des gesamten Volumens um Fr. 200 Mio. hat der Grosse Rat die Möglichkeit der Äufnung nicht benötigter Mittel via Schuldenaufnahme richtigerweise eingeschränkt.

### **3.7 Tarmed / santésuisse / Risiken / Kostenneutralität**

Am 1.1.2004 wurden verschiedene Tarifverträge des erstmals schweizweit geltenden ambulanten Arzt- und Spitaltarifs Tarmed in Kraft gesetzt. Im Zusammenhang mit der Einführung dieses neuen Tarifregelwerkes hat der Bundesrat im Jahr 2002 die sogenannte Kostenneutralität verfügt, d.h. die Gesamtkosten sollen während den ersten 18 Monaten ab Einführung stabil bleiben. Die Konzeption der Kostenneutralitätsphase ist im Anhang 2 des Rahmenvertrags von Tarmed detailliert beschrieben und sieht im Wesentlichen nebst der Berücksichtigung von Mengenausdehnungen sporadische Anpassungen der Taxpunktwerte vor, wenn die vereinbarte Bandbreite von +/-7 % über- bzw. unterschritten werden sollte. Zur Überwachung der Kostenentwicklung wurde das Kostenneutralitätsbüro der Partner im Gesundheitswesen, FMH, santésuisse und H+ (die Spitäler der Schweiz) als das zuständige paritätische Organ ins Leben gerufen. Als Grundlage dient ein zäh ausgehandelter kostenneutraler Start-Taxpunktwert (S-TPW), geltend pro Kanton/Region, getrennt nach Leistungserbringer (freipraktizierender Arzt versus Spitäler). Die Erhebung des Kostenverlaufs während der Kostenneutralitätsphase, die vom 1.4.2004 - 30.4.2005 dauert, wird mit Hilfe von monatlichen Soll-/Ist-Abweichungen des Kostenvolumens gemäss Leistungsbasis zu ermitteln versucht. Als Basis für diese Erhebungen dient der Datenpool von santésuisse bzw. die dort von den Krankenkassen als bezahlt gemeldeten Rechnungen.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt hat den Stand der Umsetzung im Bereich Tarmed bei der Psychiatrischen Universitätsklinik, beim Felix Platter-Spital, KJUP sowie dem Universitätskinderspital beider Basel analysiert. Eine weitere Analyse erfolgte im Universitätsspital durch externe Prüfer. Die Finanzkontrolle kommt in den von ihr geprüften Betrieben zum Schluss, dass die erforderlichen Schritte zur Umsetzung von Tarmed, verbunden mit den umfangreichen organisatorischen Veränderungen, zielgerichtet und angemessen eingeleitet resp. umgesetzt worden sind. Die zeitnahe Leistungserfassung und eine speditive Rechnungsstellung wirken sich auch auf die Debitorenbewirtschaftung aus. Es wird festgestellt, dass die fakturierten Umsätze nur unwesentlich unter denjenigen des alten Systems liegen und damit Debitorenverluste und entsprechende Zinsverluste im vertretbaren Rahmen liegen.

*Beurteilung (übergeordnet, nicht nur für Spitler BS)*

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass sich die hiesigen Spitler auf die neue Situation adquat vorbereitet haben. Befrchtet wird im Zusammenhang mit Tarmed, dass knftige Verhandlungen ohne sichere Datenbasis stattfinden werden. Ebenso bestehen diverse offene Punkte, so z.B. die buchhalterischen Abgrenzungen, die Neuregelung der Honorarberechtigungen und die vollstndige Kostendeckung des ambulanten Geschftes. Das Risiko aus diesen Gegebenheiten lsst sich nicht beziffern.

Die Intransparenz der Daten aus den Erhebungen von santsuisse (als Basis und Entscheidungsgrundlage fr die Festlegung des Tarifpunktwertes) wird kantonsbergreifend seitens der Spitler bemngelt; die Ertragsentwicklung kann lediglich aufgrund eigener Auswertungen geschtzt werden. Nunmehr besteht Anpassungsbedarf beim Taxpunktwert der Spitler. Der Ausgang dieser nun zu fhrenden Diskussionen ist von politischer Brisanz, die Konsequenzen dieser Verhandlungen knnen derzeit von keiner Vertragspartei abgeschtzt werden. Es wird deutlich, wie schwierig bis nahezu unmglich die Steuerung des TPW ist. Die Erhebungen des Datenpools (bei santsuisse) knnen zur Zeit nicht geprft werden.

*Auswirkung auf Spitalorganisation und Spitalrevision*

Es ist festzustellen, dass aufgrund von § 43, Abs. 3, KVG, Einzelleistungstarife auf einer gesamtschweizerisch vereinbarten einheitlichen Tarifstruktur zu beruhen haben. Die 4'800 Tarifpositionen von Tarmed unterteilen sich in rztliche und technische Leistungen in Funktionseinheiten und sind ferner von dem Ausbildungs- und Erfahrungsstand des Arztes (mittels der sogenannten Dignitt definiert) abhngig. Zur Umsetzung von Tarmed braucht es einen Anwendungsrahmen und eine Umsetzung in das jeweilige Umfeld (Rahmenvertrag fr Kranken- bzw. Unfallversicherer). Die Einfhrung des neuen Tarifregelwerks in einem Spital ist ein komplexes und interdisziplinres Projekt.

**3.8 Kinder- und Jugendpsychiatrische Universittsklinik (KJUP)**

Im Rahmen des Projektes "Mobile" des UKBB (Buchhaltungsstelle der KJUP) hat der Regierungsrat beschlossen, die KJUP daran ebenfalls zu beteiligen um die Kernprozesse zu optimieren und das Interne Kontrollsystem zu verbessern. Darber hinaus war beabsichtigt, die per 1.1.2004 notwendige Tarmed-Tauglichkeit zu gewhrleisten. Fr dieses Vorhaben wurde ein Kredit von TFr. 450 bewilligt. Whrend des Projektes Mobile hat der Regierungsrat entschieden, die KJUP in die Psychiatrische Universittsklinik zu integrieren. Diese Entscheide des Regierungsrates werfen in Bezug auf die zeitlichen Ablufe dennoch einige Fragen auf. So muss festgestellt werden, dass das per 1.1.2004 mit dem Projekt Mobile eingefhrte Leistungserfassungssystem "Unimod" per 1.1.2005 durch das Sys-

tem "LEP" der PUK ersetzt wird. Im weiteren ist die Tarmed-Tauglichkeit des SAP-Systems per 1.1.2004 in der PUK ebenfalls vorhanden. Zudem werden sämtliche Prozessabläufe der PUK per 1.1.2005 durch die KJUP übernommen resp. angepasst.

### *Beurteilung*

Bei einer etwas weitsichtigeren Planung (Zeithorizont 2 - 3 Jahre) hätten die Projektkosten Mobile im Gesamtbetrag von rund TFr. 481 eingespart werden können. Bei dem per Ende 2004 noch in den Büchern bestehenden "Anlagewert" für Mobile handelt es sich um einen Nonvaleur. Nach Absprachen zwischen der PUK und dem SD wird die Investition im Jahre 2005 vollständig abgeschrieben. Die Finanzkontrolle stellte in diesem Zusammenhang auch fest, dass für dieses Projekt eine öffentliche Submission hätte durchgeführt werden müssen. Die Grenze für das Einladungsverfahren liegt bei TFr. 250.

## **3.9 Baumschutzmassnahmen / Fonds**

Im Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kantons Basel-Stadt wurde folgende ergänzende Bemerkung aufgenommen: "Über die Kosten des Baumschutzes und der Baumförderung wird die Stadtgärtnerei - getrennt von ihren übrigen Aufgaben - Rechnung ablegen, so dass es auch Dritten, insbesondere aber dem Grossen Rat, ermöglicht wird, einen klaren Überblick über die finanziellen Auswirkungen des Baumschutzgesetzes zu gewinnen." Im Baumschutzgesetz (SG 789.700) ist allerdings keine entsprechende Formulierung zu finden.

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass bisher über den Baumschutzfonds weder im Rahmen der publizierten Staatsrechnung noch in separater Form Rechnung abgelegt wurde.

Aufgrund der Empfehlungen der Finanzkontrolle im Rahmen der Prüfungen zur Staatsrechnung 2002 wurde per 31.12.2003 erstmals das Fondskapital mit rund TFr. 227 als passive Rechnungsabgrenzung erfasst und in der Bilanz ausgewiesen. Diese Einbuchung trägt allerdings dem Umstand nicht Rechnung, dass die kumulierten Ertragsüberschüsse der Jahre 1983 - 1990 in der Grössenordnung von rund Fr. 2 Mio. direkt in der Staatsrechnung vereinnahmt und nicht dem Fonds gutgeschrieben worden sind.

### *Beurteilung*

Zwischenzeitlich ist nach mehrstufigen Gerichtsurteilen erkannt worden, dass die Baumschutzabgabe zumindest teilweise zweckwidrig verwendet wurde (zu hohe Verwaltungskosten, direkte Vereinnahmung in der Staatsrechnung). Diese Art

der Verwendung lässt sich mit dem Grundsatz der Kostenentlastungssteuer nicht vereinbaren und ist im bisherigen Umfang nicht zulässig. Der Regierungsrat geht mit der Finanzkontrolle einig, dass diese Mittel, nach Abzug angemessener Verwaltungsaufwendungen, in die private Baumförderung zurückfliessen sollten.

### **3.10 Familien- und Erziehungsberatung / Verluste**

#### *Feststellungen*

Das Justizdepartement beauftragte die Finanzkontrolle Basel-Stadt mit der Durchführung einer Prüfung gem. §15 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes. Bei solchen Aufträgen erfolgt die Berichterstattung nur an die auftraggebende Stelle, da es sich um Abklärungen im *internen* Bereich der Verwaltung handelt. Da zwischenzeitlich auch die Presse den Fall aufgegriffen hat, können aus Sicht der Finanzkontrolle weitere Präzisierungen gemacht werden.

Der vom Kanton Basel-Stadt subventionierte Verein Familien- und Erziehungsberatung hat im Februar 2004 einen Teil seiner flüssigen Mittel im Umfang von Fr. 250'000.- als Treuhandanlage mit einer Verzinsung von 6 % p.a. über die Finanz- und Vermögensfirma Kämpf, Bangerter & Partner AG in das System Behring platziert. Nach ersten negativen Presseberichten über das Behring-Handelssystem wurde die Anlage am 14. Juli 2004 per 30. September 2004 ordentlich gekündigt; die Rückzahlung ist seither ausstehend.

Aufgrund der vorliegenden Ereignisse stellte sich bei der Prüfung die Frage einer allfälligen Verletzung der Aufsichts- und Kontrollpflicht der Verantwortlichen des Vereins Familien- und Erziehungsberatung und des Justizdepartements als Vertreterin des Subventionsgebers. Die Prüfung ergab, dass keine Verletzung der Aufsichts- und Kontrollpflicht vorlag, jedoch dass weder in den Vereinsstatuten noch im Subventionsvertrag Auflagen für das Cash-Management und die Anlagerichtlinien gemacht wurden.

#### *Beurteilung*

Auch dieser Fall zeigt, dass es für den Subventionsempfänger einfacher und sicherer ist, wenn die staatlichen Gelder in kurzen periodischen Abständen ausbezahlt werden. Wir haben deshalb empfohlen (und dies gilt für Subventionsbezüger allgemein), den Subventionsbetrag wenn möglich in monatlichen (kurzfristigen) Tranchen auszubezahlen.

Der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (Unternehmensführung und -kontrolle) empfiehlt nicht nur ein funktionierendes Rechnungswesen unter Einhaltung der Buchhaltungsvorschriften sondern vielmehr auch eine genügend weitreichende Finanzplanung und eine effiziente Finanzkontrolle. Der

staatlich Delegierte ist somit gefordert, damit die in den "Richtlinien des Regierungsrates für staatliche Delegierte in Trägerschaften subventionierter Institutionen" genannten Ausführungen von ihm durchgesetzt werden.

### **3.11 Anstellungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsgrad von über 100 %**

Im Kanton Basel-Stadt wird die Lohnadministration mit der Software Human Resources Management (HRM) von SAP durchgeführt. Eine im Herbst 2004 (aktualisiert am 8.2.05) durchgeführte Informatikrevision mit Gesamtauswertungen über den ganzen Kanton ergab, dass von 22'731 selektierten aktiven Mitarbeitern 13 Einzelanstellungen und 144 Mehrfachanstellungen einen Beschäftigungsgrad von mehr als 100 % auswiesen. Die Analyse dieser Feststellungen wird durch den Zentralen Personaldienst im laufenden Jahr vorgenommen.

#### *Beurteilung*

Ungeachtet der vom ZPD noch vorzunehmenden Abklärungen bestehen Unsicherheiten, wo und wie in den gesetzlichen Bestimmungen die Vollbeschäftigung umschrieben wird. Der Vorsteher des FD weist darauf hin, dass in Bezug auf die Terminologie klarzustellen ist, dass die Anstellung beim Kanton Basel-Stadt als Hauptbeschäftigung, unabhängig vom konkreten Beschäftigungsgrad, anzusehen ist. Als Nebenbeschäftigung muss somit eine Anstellung bei einem anderen Arbeitgeber gelten.

Gemäss der Arbeitszeitverordnung vom 6.7.04 berechnet sich das Vollpensum einer Beschäftigung bei Basel-Stadt nach einer zu leistenden Sollarbeitszeit von 42 Wochenstunden. Dabei handelt es sich um einen 100 %-Beschäftigungsgrad. Weder in der Arbeitszeitverordnung noch im Gleitzeitreglement ist allerdings eine diesbezüglich klärende Bestimmung zu finden. Einzig im Schulgesetz (SG 410.100) ist in § 121 Abs. 2 klar geregelt, dass der Beschäftigungsgrad 100 % nicht übersteigen darf. Die Finanzkontrolle ist der Meinung, dass diese klare Einschränkung im Schulgesetz auch in die anderen Anstellungserlasse des Kantons Eingang finden sollte.

### **3.12 Behandlung von Taggeldern / EO-Entschädigungen**

Gutschriften für Krankentaggelder, die von den Versicherungen an den Arbeitgeber Staat ausgerichtet werden, werden in den Dienststellen als Ertrag ausgewiesen. Sie erscheinen also nicht, wie grundsätzlich erforderlich, als Minderung der Lohnkosten. Dies entspricht wohl dem Bruttoprinzip der Darstellung in der Rechnung, löst aber andererseits die Nichtverrechnung mit den Lohnbezügen aus. Die Krankentaggelder gehören richtigerweise vom Bruttolohn in Abzug gebracht, was unmittelbare Auswirkung auf die AHV-Lohnsumme hat. Konkret be-

deutet dies, dass sowohl der Anteil des Arbeitgebers an die AHV als auch der Lohnabzug des Arbeitnehmers zu hoch ausfällt.

### *Beurteilung*

Durch die vom Kanton Basel-Stadt gewählte Methode bei der Auszahlung und Anrechnung von Taggeldern hat man sich von der Idee leiten lassen, dass der krank geschriebene Mitarbeiter wegen dem reduzierten AHV-Abzug nicht einen höheren Nettolohn als der nicht krank geschriebene erzielen sollte. Diese nicht gesetzeskonforme Auslegung verursacht dem Kanton erhebliche Mehrkosten. Mit der korrekten Behandlung der Taggelder würde sich auch die der Prämienberechnung zugrunde liegende massgebliche AHV-Lohnsumme reduzieren. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden bislang nicht umgesetzt.

Im Gegensatz zu den Taggeldern wird die EO-Auszahlung richtig behandelt. Diese reduziert allerdings nur den relevanten Lohn für die Berechnung der SUVA.

## **3.13 Antikenmuseum / Ausstellung Tutanchamun**

Bei der Budgetierung für das Jahr 2004 ist man seitens der kantonalen Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass der gewonnene Sponsor UBS auch die finanzielle Verantwortung zur Durchführung der Sonderausstellung übernimmt. Im Laufe der Vertragsverhandlungen (Sponsoringvertrag) mit der UBS im 2. Halbjahr 2003 kristallisierte sich heraus, dass das Antikenmuseum allein als Veranstalter auftritt und damit auch allein eventuelle Risiken eingehen und abdecken muss.

Der Sponsoringvertrag zwischen der UBS und dem Antikenmuseum, bzw. dem Erziehungsdepartement wurde am 30. Januar 2004 abgeschlossen. Zusatzvereinbarungen folgten im Mai und Juli 2004.

Im Sponsoringvertrag hat sich die UBS bereit erklärt, die Sonderausstellung unter genau festgelegten Bedingungen bis zu einem bestimmten Betrag vorzufinanzieren. Das Antikenmuseum hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, der UBS Sponsoringrechte als "Presenting Sponsor" zu gewähren. Ferner wurde vereinbart, dass alle erzielten Einnahmen der Sonderausstellung zur Rückzahlung des durch die UBS "gewährten Kredites" verwendet werden.

### *Beratung*

Unsere Beratungsleistungen richteten sich einerseits auf eine Risikominimierung des Antikenmuseums und andererseits auf eine Unterstützung für ein gutes Gelingen der Sonderausstellung aus. Die Finanzkontrolle begleitete die Verantwort-

lichen des Antikenmuseums und des Ressorts Kultur bei den Vertragsverhandlungen und der Vertragsgestaltung mit der UBS. Schwerpunktmässig werden hierfür die Bereiche Budgetverantwortlichkeit der Teilprojekte, die Defizit- / Gewinnverteilungsregelung sowie die Mehrwertsteuer genannt. Unterstützende Leistungen wurden ebenso in diversen finanzrechtlichen, administrativen und Controllingfragen vor und während der Sonderausstellung erbracht. Nach der Durchführung der Sonderausstellung begleitete die Finanzkontrolle die kantonalen Verantwortlichen bei der Schlussabrechnung mit der UBS sowie der korrekten Abwicklung der Mehrwertsteuer.

### *Beurteilung*

Die Sonderausstellung Tutanchamun erbrachte einen über alle Erwartungen hinweg grossen Erfolg. Mit dem Einnahmenüberschuss dieser Sonderausstellung erzielte das Antikenmuseum einen Gewinn von rund Fr. 630'000.-.

## **4. DIE FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE**

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt arbeitet in einigen Mandaten oder ausgewählten Prüfbereichen mit anderen Aufsichtsorganen eng zusammen. Dies betrifft im einzelnen folgende Organisationen:

### *Kantonale Finanzkontrollen*

|                                              |                      |
|----------------------------------------------|----------------------|
| Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft | (div. Mandate)       |
| Finanzkontrolle des Kantons Solothurn        | (FHNW)               |
| Finanzkontrolle des Kantons Zug              | (Bostadel)           |
| Finanzkontrolle des Kantons Aargau           | (FHNW)               |
| Finanzkontrolle des Kantons Graubünden       | (Qualitätskontrolle) |
| Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen       | (Qualitätskontrolle) |

### *Eidgenossenschaft*

|                                              |                         |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| Eidg. Finanzkontrolle                        | (div. Aufsichtsmandate) |
| Bundesamt für Strassenbau (ASTRA)            | (Nationalstrassenbau)   |
| Bundesamt für Berufsb. und Technologie (BBT) | (Hochschulen, Uni)      |

Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) und den entsprechenden Bundesstellen ist von den kantonalen Finanzkontrollen (vertreten durch deren Fachvereinigung) mehrheitlich als positiv beurteilt worden.



Die verbesserte Koordination hilft Doppelspurigkeiten bzw. Kontrolllücken zu vermeiden und liegt damit natürlich auch im Interesse der Kantone.

Vereinzelte als negativ empfunden werden zu detaillierte Prüfaufträge der Bundesämter und verlangte Prüfbestätigungen, welche einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen (Prämienverbilligungen, Steuern etc.). Damit der voraussichtliche Prüfaufwand der Kantone rechtzeitig berücksichtigt werden kann, sollten neue Aufträge vorgängig mit den betroffenen Finanzkontrollen abgestimmt werden. Die EFK hat gegenüber der Fachvereinigung der Finanzkontrollen dieses Anliegen unterstützt und wird in der Bundesverwaltung entsprechend intervenieren.

Die Forderung nach Entschädigung von Revisionsleistungen der Finanzkontrollen im Auftrag des Bundes soll im Rahmen der Umsetzung des NFA behandelt werden.

#### *Mit Unternehmen der Privatwirtschaft*

PricewaterhouseCoopers (PWC)  
Ernst & Young

(div. Mandate)  
(div. Mandate)

## **5. FINANZKONTROLLE INTERN**

### **5.1. Kontakte mit Mitgliedern des Regierungsrates**

Das Finanzkontrollgesetz sieht vor, dass der Leiter der Finanzkontrolle die Mitglieder des Regierungsrates periodisch zu Gesprächen einlädt. Die Finanzkontrolle ist dieser Vorgabe in pragmatischer Weise gefolgt und hat den Kontakt mit den Mitgliedern des Regierungsrates jeweils im Zusammenhang mit Fachfragen gepflegt. Zudem hat ein reger Schriftenwechsel stattgefunden. Im Jahre 2004 standen folgende Themen an:

- Rheinschiffahrtsgesellschaft und BPG
- Kompetenzabgrenzungen bei Aufträgen
- Vorgehen bei Ratschlagsprüfungen
- Berufsschulen im Gesundheitswesen
- Stellenbelastungen bei Drittmittelfonds
- Prüfungsabgrenzungen beim Universitätsspital
- Weiteres Vorgehen bei Rechnungsgenehmigung UKBB
- Abrechnung Integrationsbemühungen mit BL
- Baurevisionen, Erläuterungen Vorgehen

## 5.2 Kontakte mit der Finanzkommission

Die Finanzkontrolle pflegt regelmässigen Kontakt mit der Finanzkommission des Grossen Rates. Dieser erfolgt in der Regel mit dem Präsidenten, welcher auch entsprechende Aufträge an die Finanzkontrolle erteilt. Neben den regelmässigen Kontakten und der Teilnahme an Sitzungen war die Finanzkontrolle auch zur Mitarbeit in der Klausur zur Prüfung der Staatsrechnung 2003 in Bad Ramsach aufgeboden. Am 5.5.2004 fand überdies ein Treffen mit der Finanzkommission des Grossen Rates, der Finanzkommission des Landrates BL sowie den Finanzkontrollen BS und BL statt.

## 5.3 Kontakte mit dem Büro des Grossen Rates

Mit dem Büro des Grossen Rates und speziell mit der Präsidentin fanden regelmässige Kontakte statt. Hauptsächlich ging es um die Definition der Rolle des Büros gegenüber der Finanzkontrolle, die Handhabung der organisatorischen Zuordnung sowie die Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten.

Mit Beschluss des Büros vom 18.10.2004 (mit Änderung vom 13.12.2004) wurden folgende Richtlinien (die Finanzaufsicht betreffend) in Kraft gesetzt:

*Richtlinien des Büros und des Präsidiums im Bereich der Finanzaufsicht*

<sup>1</sup> *Das Präsidium hält engen Kontakt mit dem Präsidium der Finanzkommission und lässt sich von diesem halbjährlich schriftlich zuhänden des Büros über Situation und Entwicklung der Finanzaufsicht orientieren.*

<sup>2</sup> *In Zusammenarbeit mit der Finanzkommission sorgt es insbesondere für die Erfüllung folgender Aufgaben:*

- *Vorlage des Entwurfs für das Pflichtenheft und den Leistungsauftrag der Leitung der Finanzkontrolle an Büro und Regierungsrat*
- *Durchführung von Controlling- und Mitarbeitendengesprächen mit der Leitung der Finanzkontrolle und deren angemessene Dokumentation*
- *Festlegung der Standards für den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle an die Finanzkommission zuhänden des Grossen Rates und von Kriterien für die Information der Öffentlichkeit über Prüfungsergebnisse und einzelne Vorkommnisse*
- *Genehmigung der Unterschriften- und Kompetenzregelung der Finanzkontrolle*
- *Genehmigung der Arbeitszeitregelung für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle*
- *Bezeichnung der externen Revisionsstelle für die Finanzkontrolle sowie die periodische Erteilung der Aufträge zur Qualitäts- und Leistungsbeurteilung*

- *Vorbereitung des Antrags betr. Wiederwahl oder Nicht-Wiederwahl der Leitung der Finanzkontrolle*
- *Rechtzeitige Unterbreitung von Anträgen an das Büro betreffend Vorkehrungen im Hinblick auf eine Neuwahl der Leitung der Finanzkontrolle unter angemessenem Einbezug des Regierungsrates*

Einige Punkte dieser diversen Aufgaben sind zwischenzeitlich bereits erledigt und in Kraft gesetzt worden. Ebenfalls haben bereits Controlling-Gespräche stattgefunden.

#### **5.4 Personal und Organisation**

Durch den negativen Beschluss des Grossen Rates für die Ausbreitung von NPM über die gesamte Staatsverwaltung ist auch das Erstellen sowie das Prüfen von Wirkungsrechnungen (nach allgemeinem Sprachgebrauch sind damit Wirtschaftlichkeitsrechnungen gemeint) etwas in den Hintergrund gerückt. Dies hat auch zu einer Straffung der Organisationsstruktur der Finanzkontrolle geführt. Die speziellen NPM-Verantwortlichen sind in den "normalen" Prüfungsprozess reintegriert worden; Bestandteile von NPM die weitergepflegt werden, wie etwa die Kostenrechnung, werden im Rahmen und im Sinne einer weiteren Vertiefung von Detailprüfungen in den Dienststellen teilweise miteinbezogen (siehe Organigramme 2004 und 2005 im Anhang 2 und 3).

Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt beschäftigte im Jahre 2004 17 Personen. Eine Mitarbeiterin ist mit einem Beschäftigungsgrad von 80 %, zwei weitere sind mit einem Beschäftigungsgrad von 90 % angestellt. Infolge Krankheit eines Mitarbeiters blieb eine weitere Stelle während des ganzen Jahres nur zu 75 % besetzt.

#### **5.5 Aus- und Weiterbildung**

Die Finanzkontrolle, als Mitglied des Schweiz. Verbandes für Interne Revision (SVIR), ist gehalten, pro Jahr und Mitarbeiter 60 Stunden in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Diese Ausbildung kann sowohl durch externe Kursbesuche als auch durch intern angebotene Seminare erbracht werden. Die für die ganze Abteilung geforderten rund 1'000 Ausbildungsstunden wurden im Jahr 2004 mehr als erfüllt. Dies liegt daran, dass die Finanzkontrolle zur Zeit ein Managementsystem aufbaut, das zum Ziel hat, eine objektive Beurteilung und Bewertung der Geschäftstätigkeiten zu ermöglichen und zu einem Prozess der stetigen Verbesserung und damit zu einer optimalen Ausrichtung der Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Kunden zu führen. Das von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam erarbeitete Handbuch zum Qualitätsmanagementsystem hat zum Ziel, die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt im Sommer 2005 einer Zertifizierung nach ISO 9001:2000 zuzuführen.

In der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz arbeitet die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt in aktiver Art und Weise mit. So ist der Leiter Vizepräsident dieser Organisation und zusätzlich verantwortlich für den Kontakt mit den Medien und für die regelmässige Berichterstattung in Fachzeitschriften. Der stv. Leiter ist Mitglied der Erfa-Gruppe Spitalrevision und nimmt dort ebenfalls eine führende Rolle ein. So fiel u.a. die Organisation der letzten Fachtagung über die Problemstellungen im Umfeld von Tarmed in seinen Aufgabenbereich.

## 5.6 Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

|                 |                                            |
|-----------------|--------------------------------------------|
| SVIR            | Schweiz. Verband für Interne Revision      |
| IIR             | Institut für Interne Revision, Deutschland |
| Fachvereinigung | Fachvereinigung der Finanzkontrollen       |

## 5.7 Finanzen

Die Finanzkontrolle belastete die Staatsrechnung 2004 des Kantons Basel-Stadt mit einem ordentlichen Nettoaufwand von 2,694 Millionen. Im Einzelnen setzen sich Aufwand und Ertrag wie folgt zusammen ( in 1000 Fr.):

| <b>Aufwand</b>            | <b>Rechnung 2004</b> | <b>Budget 2004</b> |
|---------------------------|----------------------|--------------------|
| Personalaufwand           | 2'888                | 2'831              |
| Sachaufwand               | 217                  | 298                |
| <b>Ertrag</b>             |                      |                    |
| Revisionshonorare         | 361                  | 250                |
| Übrige Einnahmen          | 50                   | 17                 |
| <b>Nettoergebnis</b>      |                      |                    |
| Ordentlicher Nettoaufwand | <b>2'694</b>         | <b>2'862</b>       |

Die leichte Überschreitung der Personalkosten infolge von Einreichungskorrekturen konnte mit der Reduktion der Ausgaben für externe Dienstleistungen mehr als kompensiert werden. Die Steigerung der Einnahmen ist auf den erhöhten Einsatz im Bereich der Prüfungen im Nationalstrassenbau sowie auf die neue Berechnung dieser Abgeltung zurückzuführen.

## **6. QUALITÄTSKONTROLLE**

### **6.1 Qualitätskontrolle mit den Finanzkontrollen der Kantone GR und SG**

Am 25. Oktober 2001 haben die Finanzkontrollen der Kantone Graubünden, St. Gallen und Basel-Stadt eine Vereinbarung über gegenseitige (externe) Qualitätskontrollen abgeschlossen. Diese Qualitätskontrolle soll sich sowohl mit der Aufbau- und Ablauforganisation (führungsbezogen) als auch auf die mit der Auftragsabwicklung anfallenden Tätigkeiten (mandatsbezogen) befassen.

Die Qualitätskontrolle soll die fachliche Kompetenz von Leitung und Mitarbeitern, die ordnungsgemässe Durchführung der fachlichen Finanzaufsicht und die objektive Urteilsbildung und Berichterstattung gewährleisten.

Die führungsbezogenen Prüfungen haben in den Jahren 2003 und 2004 stattgefunden. Der positive Bericht über die Feststellungen bei der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wurde durch die Finanzkontrolle des Kantons GR abgefasst. Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt hat ihrerseits im Dezember 2004 mandatsbezogene Prüfungen bei der Finanzkontrolle des Kantons SG vorgenommen. Weitere Prüfungen bei der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt sind für das Jahr 2005 vorgesehen.

Neben dieser Qualitätskontrolle wird die Rechnung der Finanzkontrolle von der Firma BDO-Visura als externer Prüferin revidiert.

## 7. SCHLUSSBEMERKUNGEN / AUSBLICK

Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt hat im ersten Jahr unter den neuen Vorgaben des Finanzkontrollgesetzes da und dort Befürchtungen zerstreuen müssen, mit der Zuordnung zum Grossen Rat sei die Finanzkontrolle als externe, aussenstehende, Einheit zu betrachten und damit auch nicht mehr in bisher gewohntem Ausmass mit Informationen und Detailunterlagen zu bedienen. Die anfängliche Skepsis hat sich gelegt und unsere Arbeit wurde auch nicht behindert. Für die kooperative Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei allen involvierten Verwaltungsstellen bedanken. Die Finanzkontrolle wird sich auch in Zukunft darum bemühen, nicht nur als Überbringer von Fehlerlisten oder ähnlichem in Erscheinung zu treten sondern vielmehr auch Hilfestellung und Beratung anzubieten. Mit dem neuen Gesetz ist im Bereich von Beratung und Finanzaufsicht die erforderliche Basis gelegt worden.

Mit dem Beginn der neuen Legislatur am 1.2.2005 haben auch die für die Finanzkontrolle wichtigen Organe grössere Änderungen erfahren. Die Finanzkontrolle geht davon aus, dass sich die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission und dem Regierungsrat auch unter den neuen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern fortsetzen wird.

**Übersicht über die Prüfungen 2004****Anhang 1 / Seiten 1-3**

| <b>Bericht<br/>Nr.</b> | <b>Dienststelle / Institution</b>                        |
|------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1                      | Stiftung Weg der Schweiz                                 |
| 2                      | Infobest Palmrain                                        |
| 3                      | Steuerverwaltung Debitorenmigration                      |
| 4                      | Objektprüfungen im Nationalstrassenbau                   |
| 5                      | Interkantonale Strafanstalt Bostadel                     |
| 6                      | Kantonspolizei                                           |
| 7                      | Spitex Basel Bestätigungsbericht JR 2003 mit Man. Letter |
| 8                      | Verein "TGV via Basel"                                   |
| 9                      | KBB                                                      |
| 10                     | Amt für Ausbildungsbeiträge, Abr. Stipendien mit Bund    |
| 11                     | Spitex Fondsrechnung mit Management Letter               |
| 12                     | Alexander Clavel Stiftung                                |
| 13                     | Sonderfonds Haushilfe für Betagte Basel                  |
| 14                     | Erläuterungsbericht zur Staatsrechnung 2003              |
| 15                     | Kantonales Schulheim Gute Herberge, Riehen               |
| 16                     | ED, Ressort Dienste, Psychotherapiestation, Basel        |
| 17                     | Kantonales Schulheim Waldschule, Pfeffingen              |
| 18                     | BVB Bestätigungsbericht zu JR 2003                       |
| 19                     | BVB Management Letter zu JR 2003                         |
| 20                     | Stiftung Kabelnetz Basel                                 |
| 21                     | Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals UVK  |
| 22                     | Staatsrechnung 2003, Man. Letter                         |
| 23                     | Wirtschaftsförderung BS + BL                             |
| 24                     | Nachprüfung Kaserne                                      |
| 25                     | Finanzverwaltung                                         |
| 26                     | Waisenhaus, Kassarevision                                |
| 27                     | Waisenhaus, Jahresrechnung                               |
| 28                     | Sportmuseum                                              |
| 29                     | Vorsorgestiftung für die MA im Stundenlohn der Spitex    |
| 30                     | Kantonale Viehversicherungskasse Basel-Stadt             |
| 31                     | Lotteriefonds                                            |
| 32                     | Fürsorgekasse der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt            |
| 33                     | Spektrum, Abt. der PUK                                   |
| 34                     | BVB                                                      |
| 35                     | Sozialhilfe der Stadt Basel, Bestätigungsbericht         |
| 36                     | EAP Investitionsbeiträge BL und BS 2003                  |
| 37                     | Ethikkommission beider Basel EKBB                        |
| 38                     | Handelsschule KV Basel, Rückstellungen                   |

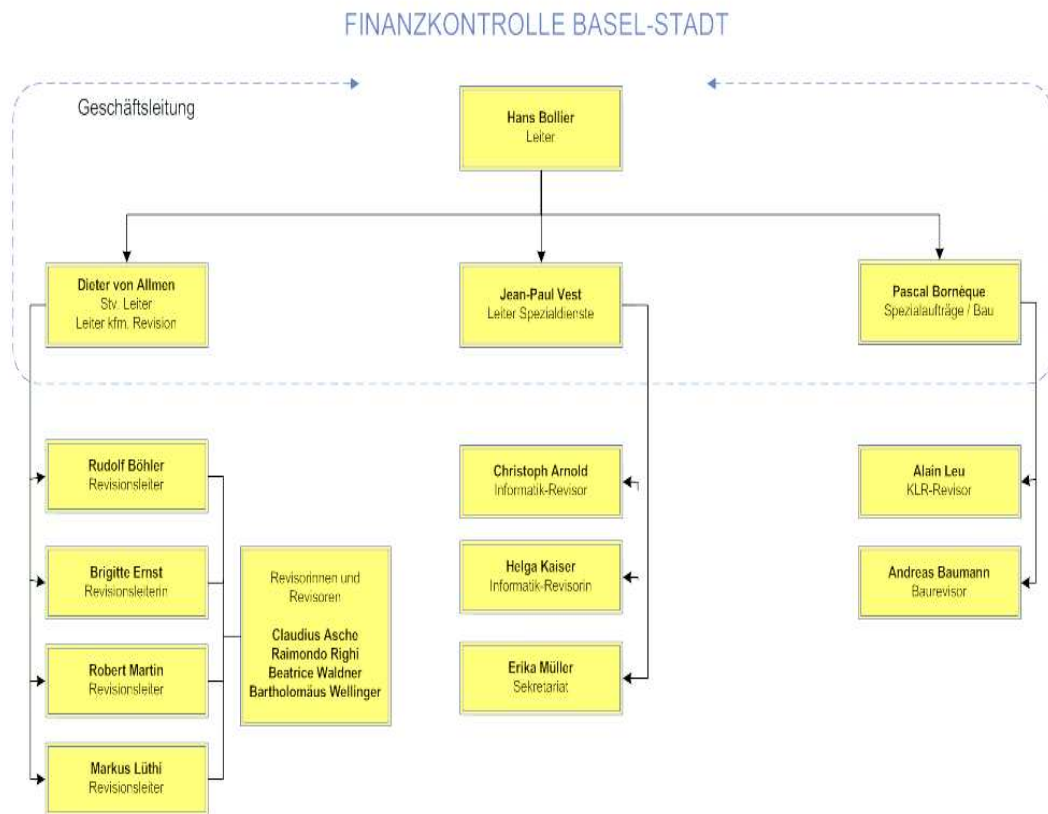
|    |                                                             |
|----|-------------------------------------------------------------|
| 39 | Prüfung Bauabrechnung Schulreform                           |
| 40 | Kant. Sonderschule Zur Hoffnung, Riehen                     |
| 41 | Heilpädagogische Schulen                                    |
| 42 | Heilpädagogische Kindergärten                               |
| 43 | Behinderte Erwachsene                                       |
| 44 | Bauabrechnungen 2003                                        |
| 45 | Statusbericht PKC Abnahme Phase Realisierung                |
| 46 | Zentrale Informatik-Dienststelle                            |
| 47 | Zentrale Personal-Dienste                                   |
| 48 | Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr          |
| 49 | Steuerverwaltung                                            |
| 50 | Stiftung Augenspital in Basel                               |
| 51 | Stadtgärtnerei & Friedhöfe Baumschutzfonds                  |
| 52 | Berufsschulen im Gesundheitswesen, Teilgebiete der JR 02/03 |
| 53 | Prüfung im Bereich Anlagenbuchhaltung 2003                  |
| 54 | Anlagenbuchhaltung alle Departemente, Management Letter     |
| 55 | Vormundschaftsbehörde                                       |
| 56 | Kreiskommission für LAP Verkaufspersonal                    |
| 57 | Kommission Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen               |
| 58 | Finanzverwaltung Wertschriftentransaktionen i.A. PUK        |
| 59 | Projektfonds Stadtmarketing                                 |
| 60 | Zivilstandsamt Basel-Stadt                                  |
| 61 | Parkhäuser BS                                               |
| 62 | Waisenhaus, Sonderprüfung                                   |
| 63 | ED Ressort Dienste Zusatzbericht Kostenstellen              |
| 64 | Veterinäramt BS, Teilgebiete JR 2003/04                     |
| 65 | Steuerverwaltung, Bezug direkte Bundessteuer 2002           |
| 66 | Gericht für Strafsachen                                     |
| 67 | Sozialversicherungsgericht                                  |
| 68 | Feuerwehr Basel-Stadt                                       |
| 69 | Zivilstandsamt Basel-Stadt                                  |
| 70 | Integration Pädagogisches Institut in die HPSA-BB           |
| 71 | Finanzverwaltung Wertschriftenanlagen PK BS                 |
| 72 | Stadtgärtnerei + Friedhöfe Verfahrensprüfung Grünflächen    |
| 73 | FHNW Fachhochschulen Nordwestschweiz                        |
| 74 | Einwohnerdienste Basel-Stadt                                |
| 75 | Sozialhilfe der Stadt Basel, Management Letter zur JR 2003  |
| 76 | Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung                 |
| 77 | Dreispietzverwaltung                                        |
| 78 | Gericht für Strafsachen                                     |
| 79 | Sozialversicherungsgericht                                  |
| 80 | Rektorat der Schulen von Riehen und Bettingen               |
| 81 | Dreispietzverwaltung, Erträge Finanzvermögen                |
| 82 | Stiftung Calcutta Project Basel c/o Universitätsspital      |



|     |                                                             |
|-----|-------------------------------------------------------------|
| 83  | Krebsregister beider Basel c/o Universitätsspital Basel     |
| 84  | UKBB, Prüfung TARMED                                        |
| 85  | PK-Einkäufe                                                 |
| 86  | NSB Abrechnung 2003 Personal- und Verwaltungskosten         |
| 87  | Felix Platter Spital Prüfung TARMED                         |
| 88  | Rektorat Kleinklassen                                       |
| 89  | PUK, Prüfung TARMED                                         |
| 90  | ULEF                                                        |
| 91  | KJUP Kinder-/Jugendpsychiatrische Poliklinik Prüfung TARMED |
| 92  | UNI Basel, Prüfung unentgeltliche Leistungen BS             |
| 93  | Stiftung Volkshochschule/Seniorenuniversität beider Basel   |
| 94  | Amt für Sozialbeiträge                                      |
| 95  | RIMAS                                                       |
| 96  | Kant. AHV, Jahresrechnung 2002                              |
| 97  | Kant. AHV, Jahresrechnung 2003                              |
| 98  | JD, Subventionen                                            |
| 99  | Stiftung Volkshochschule, Ergänzungsbericht                 |
| 100 | UNI Anlagenbuchhaltung AM                                   |
| 101 | 4. Zwischenbericht St. Alban-Schulhaus Asbest-Sanierung     |
| 102 | NSB Prüf. Objektschlussrechnungen                           |
| 103 | Staatliche Kindergärten                                     |
| 104 | BVB, Abgeltungsrechnung BS/BL                               |
| 105 | BVB, Zwischenrevision                                       |
| 106 | Amt für Alterspflege Liegenschaftsbeiträge 2003             |
| 107 | Zivilgericht                                                |
| 108 | ZPD Informatikrevision HR, Anstellungsverhältnisse          |
| 109 | KJUP, Prüfung JR 03/04 Teilgebiete                          |
| 110 | Stadtgärtnerei & Friedhöfe, Jahresrechnung 2003             |
| 111 | Stadtgärtnerei & Friedhöfe, Verfahrensprüfungen             |
| 112 | Primarschule Grossbasel Ost                                 |
| 113 | Arbeitslosenfonds                                           |
| 114 | Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit                   |
| 115 | Spitex Basel, Zwischenrevision JR 2004 mit Man. Letter      |
| 116 | Stiftung zur Förderung Niederländischer Kunst in Basel      |
| 117 | Allgemeine Verwaltung                                       |
| 118 | Schlachthof                                                 |
| 119 | NSB BAB 2003                                                |
| 120 | Finanzkontrolle St. Gallen Qualitätskontrolle               |

## Organigramm der Finanzkontrolle

## Anhang 2

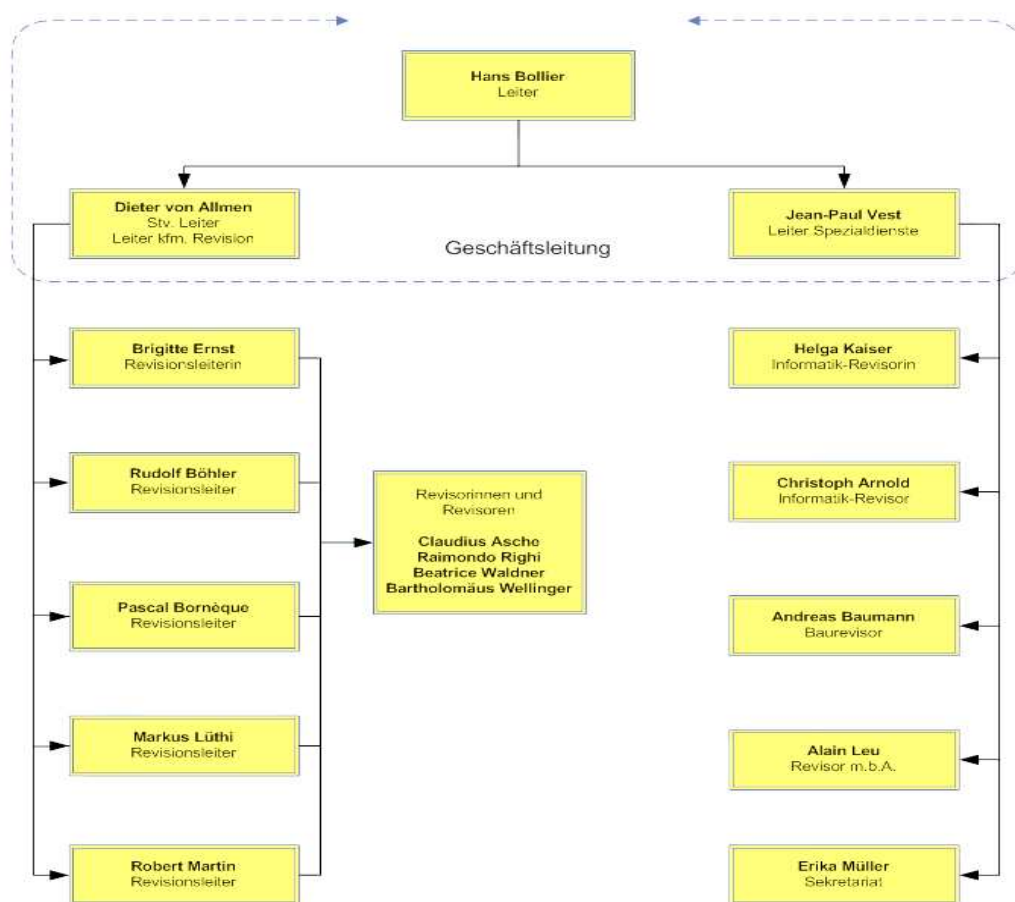


Stand 1.1.2004

## Organigramm der Finanzkontrolle

## Anhang 3

## FINANZKONTROLLE BASEL-STADT



Stand 01.01.2005